

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 07.09.2017

über die 19. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	23.08.2017	Ort :	06369 Kleinwülknitz
Beginn :	19:00	Straße :	Am Park 8
Ende :	20:30	Raum :	Dorfgemeinschaftshaus

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 9 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Frau Opitz
Frau Denell

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Karin Krietsch

Schriftführer : Steffi Denell

Ortsbürgermeisterin

Amtsleiterin

Protokollführerin

Karin Krietsch

Silke Opitz

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen	2017105/3
2.6	2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“	2017109/2
2.7	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2017113/2
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Krietsch begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder und die Vertreterinnen der Verwaltung, Frau Opitz und Frau Denell.

1.1 Einwohnerfragestunde

Wird durch die Einwohner der Ortschaft nicht in Anspruch genommen.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Frau Krietsch stellt die Beschlussfähigkeit bei 9 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz wird mit einer Enthaltung beschlossen.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Paschkowski informiert, dass das Schlagloch im Kreuzungsbereich „An den Teichwiesen“ – L148“ verschlossen wurde.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Frau Krietsch kritisiert die Arbeiten der Grünflächenpflegefirma. Sie erklärt, dass der Grünschnitt nach den Mäharbeiten aus den Gräben und von der Straße entfernt werden muss, bei starken Regenfällen kann das Wasser nicht ordnungsgemäß abfließen.

Weiter berichtet sie von einer Grabschändung auf dem Friedhof Wülknitz, es wurden Aufkleber an Grabsteine geklebt, die Vorfälle wurden der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht.

Frau Krietsch macht auf die Schaukästen in der Ortschaft aufmerksam und bittet die Verwaltung, die Firma zu beauftragen, die Schaukästen reinigen zu lassen. Auf den Schaukästen wurden Aufkleber befestigt, wodurch die Aushänge nicht mehr ersichtlich sind.

Frau Krietsch berichtet, dass seit dem 1.7. ein neuer Busfahrplan gilt. Leider wurde die Ortschaft nicht mit weiteren Verbindungen nach Köthen und zurück berücksichtigt. Für Fahrten außerhalb des festgelegten Fahrplanes soll ein Rufbus bestellt werden.

Der Ortschaftsrat bemängelt die festgelegte Haltestelle in Kleinwülknitz. Sie bitten die Verwaltung, beim Landkreis den Antrag zu stellen, die Haltestelle Deltaplatz, für die die Haltestelle noch vorhanden ist, wieder in den Fahrplan des Linienverkehrs und des Rufbusses aufzunehmen.

Frau Krietsch weist daraufhin, dass die Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus abgeschlossen sind. Weiter berichtet sie, dass auf der

Urnengemeinschaftsgrabanlage ein neuer Gedenkstein aufgestellt wurde.

Frau Krietsch informiert über die Veranstaltungen in der Ortschaft. Abschließend informiert sie den Ortschaftsrat, dass in der Gemarkung Wörbzig neue Windräder errichtet werden.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.5 Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen

Frau Opitz erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Arndt erklärt, dass er gegen eine automatische Gebührenbefreiung für Sozialhilfe, - ALG II und Sozialgeldempfänger ohne Antrag ist. Er gibt zu bedenken, dass eine solche Regelung ausgenutzt werden könnte.

Herr Arndt stellt den Antrag, dass eine Gebührenbefreiung für Sozialhilfe, - ALG II und Sozialgeldempfänger auf Antrag bewilligt werden kann.

Abstimmung des Antrags: 8/0/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmung: 8/0/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“

Frau Opitz erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Arndt bittet um eine genaue Aufstellung zur Ermittlung des Verwaltungskostenaufwandes zum nächsten Ortschaftsrat.

Abstimmung: 1/4/4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Frau Opitz erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Arndt spricht sich teilweise gegen die Änderung zu den Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Grünflächen und Spielplätzen aus. Hier soll die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € zukünftig in der Entscheidungsgewalt des Oberbürgermeisters liegen. Er ist der Ansicht, dass die Anlegung und Erweiterung gestrichen werden sollte.

Weiter erklärt er, dass die Entscheidungsgewalt zu Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB beim Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss bleiben sollte. Er verweist auf die schwammigen Ausführungen im § 31 BauGB und den Ermessensspielraum, der beim abschließenden Beschluss beim BSU bleiben sollte.

Frau Opitz erklärt, dass die Fraktionen keine abschließenden Entscheidungen treffen, Beschlüsse zu § 31 BauGB werden in den Sitzungen vertagt. Die Verwaltung wird zukünftig nur nach Sachlage im Einzelfall entscheiden.

Herr Arndt stellt den Antrag, das Anlegen und Erweitern aus der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zu streichen.

Abstimmung des Antrags: 9/0/0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Herr Arndt stellt den Antrag, Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB in der Zuständigkeit beim Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss zu belassen.

Abstimmung des Antrags: 2/2/5 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Abstimmung: 7/1/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Frau Winkler fragt nach einem Verschnitt der Bäume Höhe Lindenstraße 13.

Herr Arndt fragt, wann die Nacharbeiten auf dem Pachtland hinter dem Grundstück „An den Teichwiesen 9“ erfolgen sollen, hier wurde bei Baumpflegearbeiten das Grundstück zerfahren.

Herr Engelmann fragt nach dem Zufluss aus dem Graben zum Teich in Kleinwülknitz, hier sollte ein Rohr eingebaut werden, um den Zufluss zu gewährleisten.

